

Ratsherr Proch bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Ratsfrau Mundt beantragt, eine geheime Abstimmung durchzuführen.

Frau Stadtpräsidentin Schättiger stellt fest, dass dies bei Beschlüssen nicht zulässig ist [§ 39 Abs. 2 GO].